

Gemeinden: Birkenwerder – Mühlenbecker Land (für die Ortsteile Schildow, Mühlenbeck und Schönfließ)

**Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage des
Zweckverbandes „Fließtal“**

Zu erschließendes
Grundstück

(Straße, Hausnummer und Gemarkung)

Flur/Flurstück: _____

Grundstücksteilung:

Ja:

Nein:

Eigentümer:

(Vor- und Zuname)

Anschrift:

(Adresse, PLZ, Ort)

Kontaktdaten:

(Telefonnummer/E-Mail Adresse)

Ableitung von häuslichem Schmutzwasser:

Einfamilienhaus:

Mehrfamilienhaus:

Anzahl Wohneinheiten: _____

Grundstücksgröße: _____

m²

Bei Nutzung eines Gewerbes, Art des Gewerbes angeben: _____

Ableitung von industriellem Abwasser: (nur falls Zutreffend)

Trinkwasseranschluss vorhanden:

Ja:

Nein:

Eigenwasserversorgung (z.B. Brunnen) vorhanden:

Ja:

Nein:

Bemerkungen:

Für die Errichtung einer zusätzlichen Grundstücksanschlussleitung, teilen Sie uns nachfolgend die Lage und die höhenmäßige Einordnung (Tiefe) der Anschlussleitung mit:



Die Tiefenlage der straßenseitigen Anschlussleitungen beträgt standardmäßig 1,50 m unter dem Gelände. Sollten Sie eine andere Tiefenlage wünschen, tragen Sie diese in diesem Feld ein:

_____m

unter Oberkante Gelände.

Zusätzlich zu diesem Antrag ist ein Leitungsplan für die geplanten Abwasserleitungen einzureichen!

Wie läuft es weiter ab?

1. Nach Eingang Ihres Antrages wird sich der Zweckverband mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollte eine zusätzliche Grundstücksanschlussleitung notwendig sein, erhalten Sie eine Kostenübernahmeerklärung. Erst nach Bestätigung dieser, erfolgt die Auftragserteilung durch den Zweckverband. Nach Fertigstellung erhalten Sie einen Kostenbescheid über die tatsächlich angefallenen Kosten.
2. Nachdem der Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation für Ihr Grundstück straßenseitig hergestellt worden ist, sind die Anschlussarbeiten auf Ihrem Grundstück satzungsgemäß innerhalb eines Monats durch den Eigentümer vorzunehmen. **Die Erlaubnis, an die öffentliche Anlage anzuschließen wird schriftlich vom Zweckverband erteilt! Wer sich ohne Erlaubnis an die öffentliche Schmutzwasseranlage anschließt handelt ordnungswidrig.**
3. Bitte beachten Sie, dass die Grundstücksentsorgungsanlage lt. § 12 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vor Inbetriebnahme durch den Zweckverband am offenen Rohrgraben abgenommen werden muss. **Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Sekretariat des Zweckverbandes. Zusätzlich ist eine Dichtheitsprüfung der verlegten Leitungen inklusive Übergabeschacht nach dem geltenden Stand der Technik durchzuführen.**
4. Nach Herstellung des Anschlusses, ist der Prüfbericht der Dichtheitsprüfung mit dem **„Antrag zur Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes „Fließtal“ einzureichen.** Nach Überprüfung der Unterlagen **erhalten Sie gesondert eine Einleitgenehmigung,** welche Sie dazu ermächtigt, Abwasser in die öffentliche Anlage einzuleiten.

Hiermit beantrage ich den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage. Weiterhin bestätige ich, dass ich den beschriebenen Ablaufplan verstanden habe und mich an diese halten werde.

Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer

Formular bitte per FAX an 03303/29771-17 oder per Brief an Zweckverband „Fließtal“, Hauptstraße 90-94, 16547 Birkenwerder oder per e-mail an info@zv-fliesstal.de